

IHK-Umfrage zu Gewerbesteuer und Grundsteuer 2025

Entwicklung im IHK-Gremium Lichtenfels

Gewerbesteuer

Wie die jüngste Befragung der 11 Gemeinden im IHK-Gremium Lichtenfels zeigt, gab es 2025 folgende Veränderungen beim Gewerbesteuerhebesatz (Vorjahreswerte in Klammern, Erhöhung **rot**, Senkung: **grün**):

Altenkunstadt **400** (350), Burgkunstadt **400** (350), Ebensfeld **380** (350), Michelau i. Ofr. **400** (380), Weismain **400** (350)

Der durchschnittliche Hebesatz für die Gewerbesteuer im IHK-Gremium Lichtenfels beträgt damit 365,5 Prozentpunkte. Der durchschnittliche Hebesatz für die Gewerbesteuer ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 18,1 Prozentpunkte gestiegen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht den Verlauf des durchschnittlichen Hebesatzes im IHK-Gremium Lichtenfels seit 2015:

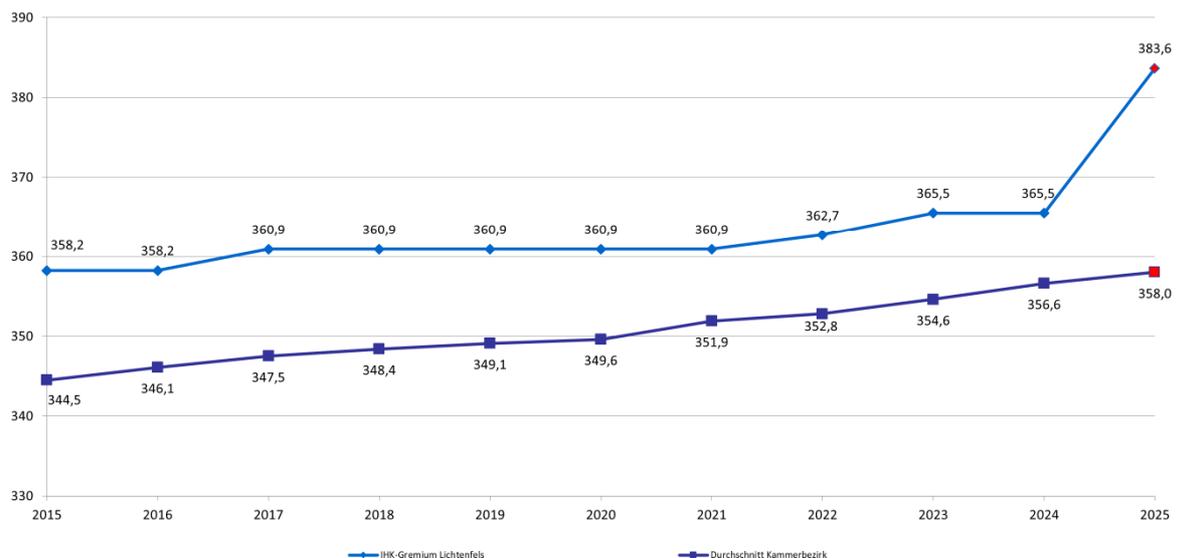
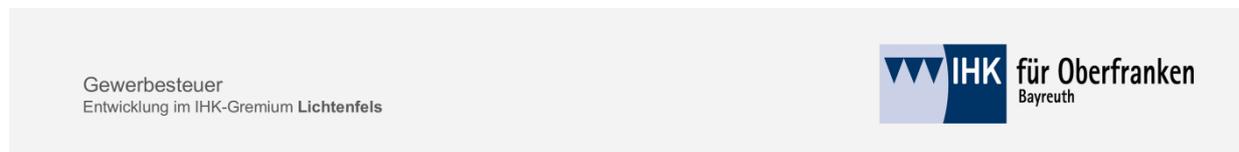


Schaubild: IHK für Oberfranken Bayreuth
Quelle: IHK-Umfrage zu Gewerbesteuer und Grundsteuer 2025

Stand: 07/25

Damit bewegt sich der durchschnittliche Hebesatz für die Gewerbesteuer im IHK-Gremium Lichtenfels mit 383,6 Prozentpunkten um 25,6 Prozentpunkte über dem Kammerdurchschnitt von derzeit 358,0 Prozentpunkten. Mit dieser deutlichen Zunahme hat das IHK-Gremium Lichtenfels

den bisherigen „Spitzenreiter“ Forchheim abgelöst und weist bei der Gewerbesteuer 2025 das höchste Hebesatzniveau im Kammerbezirk auf.

Gewerbesteuer-Hebesätze 2025
Durchschnittlicher Wert in den IHK-Gremien

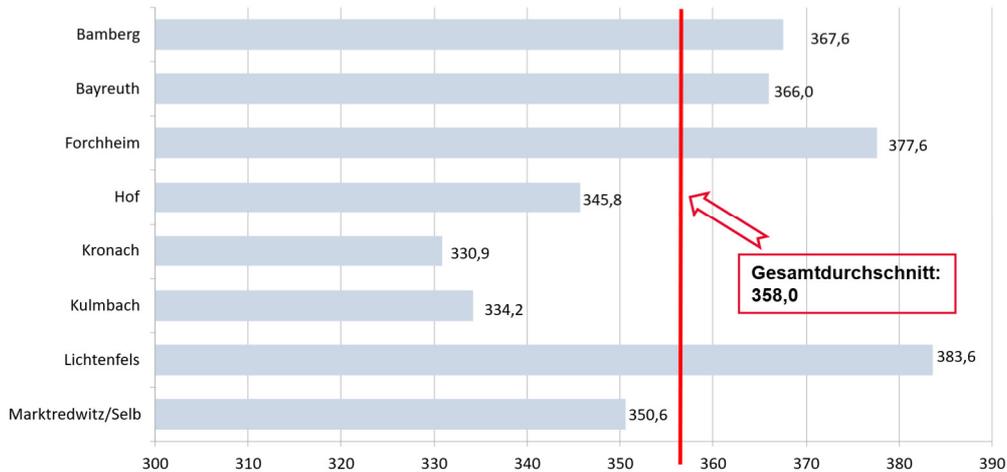


Schaubild: IHK für Oberfranken Bayreuth
Quelle: IHK-Umfrage zu Gewerbesteuer und Grundsteuer 2025

Stand: 07/25

Im Einzelnen ergibt sich für die 11 Gemeinden im IHK-Gremium Lichtenfels 2025 folgendes Bild für die Hebesätze bei der Gewerbesteuer:

Gewerbesteuer-Hebesätze im IHK-Gremium Lichtenfels

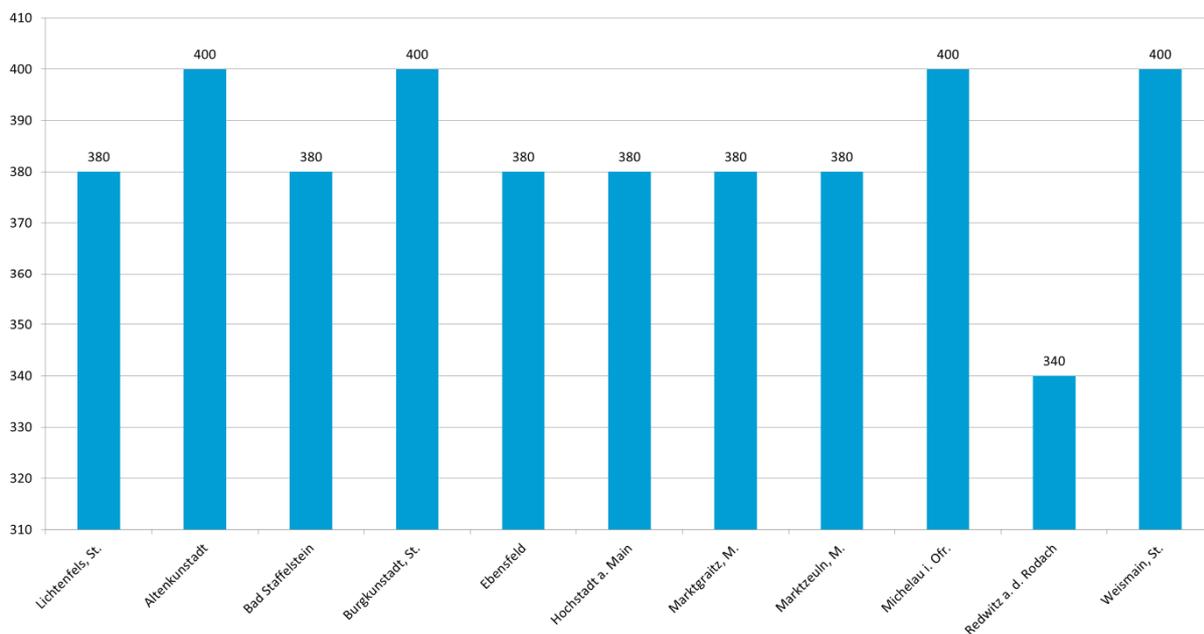


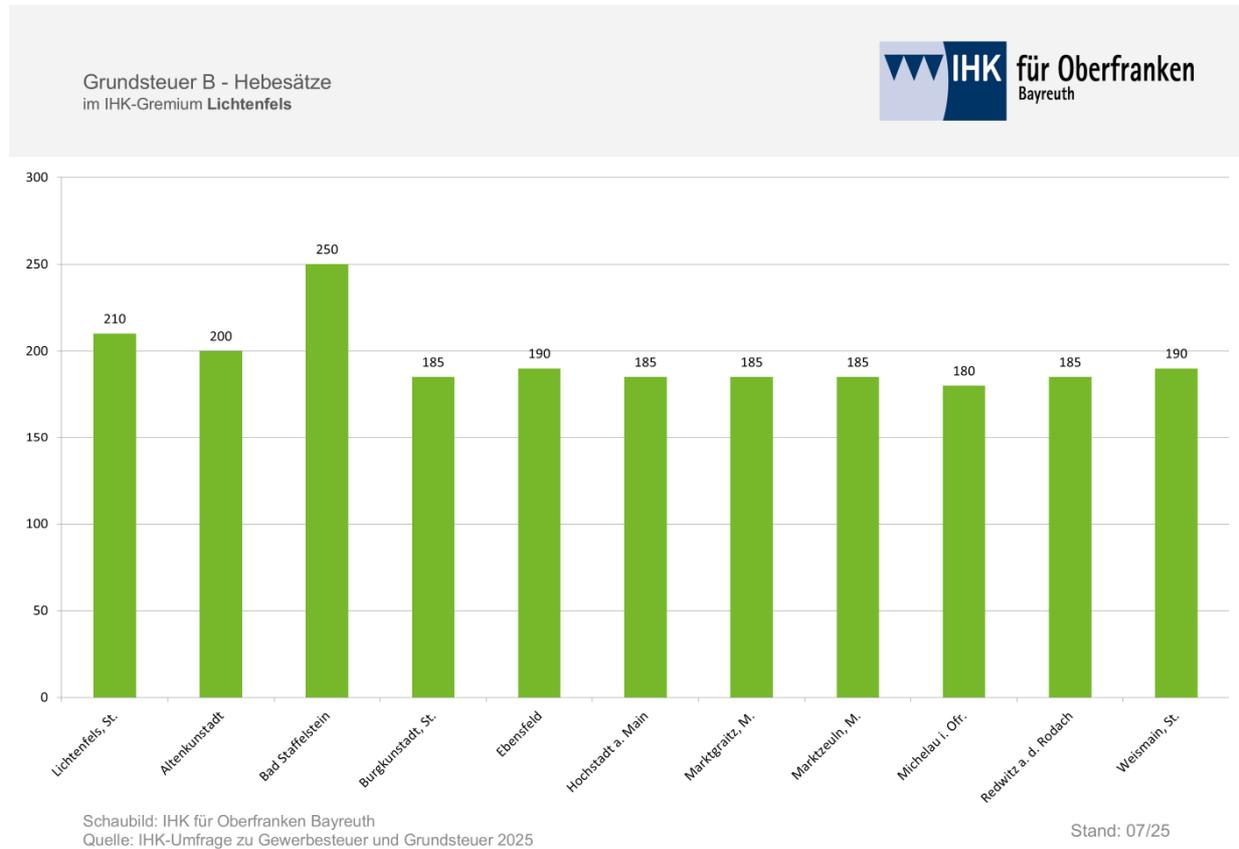
Schaubild: IHK für Oberfranken Bayreuth
Quelle: IHK-Umfrage zu Gewerbesteuer und Grundsteuer 2025

Stand: 07/25

Grundsteuerhebesätze nach der Grundsteuerreform

Die Veranlagung nach den neuen Regelungen der bayerischen Grundsteuer kommt in diesem Jahr das erste Mal zur Anwendung. Die Grundsteuerreform sollte nach dem Willen des bayerischen Gesetzgebers aufkommensneutral erfolgen. Aufkommensneutralität bedeutet dabei nicht, dass die individuelle Grundsteuer des jeweiligen Grundstückseigentümers gleichbleibt. Aufkommensneutralität bedeutet diesbezüglich nur, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform ähnlich viel an Aufkommen aus der Grundsteuer hat, wie in den Jahren vor der Reform. Die neuen Grundstücksbewertungen als Grundlage der Grundsteuerveranlagung in Bayern richten sich nun nicht mehr nach den Einheitswerten aus 1964, sondern nur nach den jeweiligen Grundstücks- und Gebäudeflächen, die im Rahmen der Grundsteuererklärung in den vergangenen Jahren ermittelt wurden. Um das Ziel der Aufwandsneutralität zu erreichen war es bereits im Vorfeld abzusehen, dass aufgrund der Grundstücksneubewertungen ein Absenken der Grundsteuerhebesätze erforderlich sein wird, um eine Aufwandsneutralität in den oberfränkischen Gemeinden zu erreichen. Unsere diesjährige Abfrage hat ergeben, dass von den 11 Gemeinden im Gremium Lichtenfels alle Kommunen die Hebesätze der Grundsteuer B – teils deutlich – abgesenkt haben. Der durchschnittliche Hebesatz der Grundsteuer B liegt daher im Gremium Lichtenfels derzeit bei 195,0 Prozentpunkten. Der Kammerdurchschnitt liegt derzeit bei 234,6 Prozentpunkten. Da sich die erstrebte Aufwandsneutralität nicht nach den individuellen Bedürfnissen des einzelnen Steuerpflichtigen ausrichtet, kann es dennoch zu Konstellationen kommen, in denen die neuen Vorschriften, trotz Absenken des Hebesatzes, zu einer Mehrbelastung des einzelnen Steuerpflichtigen führt. Wir fordern hier die Kommunen auf Mehrbelastungen auf einem Minimum zu halten und ggf. die gesetzlich vorgesehen Härtefallregelungen auszuschöpfen.

Im Einzelnen ergibt sich für die 11 Gemeinden im IHK-Gremium Lichtenfels folgendes Bild bei den Hebesätzen für die Grundsteuer B:



Hinweis:

Regionale Auswertungen aller acht IHK-Gremien sowie weitere ausführliche Informationen und eine Auswertung für den gesamten Kammerbezirk finden Sie in Kürze im Internet unter: bayreuth.ihk.de/realsteuerhebesaetze-2025